

**GEMEINDE TAUFRERS i. M.  
BAUAMT  
ST. JOHANNSTR. 26 I - 39020 TAUFRERS i. M.  
AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL**

## **Umbau und Sanierung Rathaus**

**EFRE AUFRUF 2015  
Energetische Sanierung  
Investitionspriorität 4c  
codice di progetto FESR3002  
Akronym:GA250-15  
genehmigt mit Dekret Nr. 21459/2016 vom 17.11.2016**

## **TECHNISCHER BERICHT**

Das bestehende Gemeindehaus wurde vor dem Dorfbrand im Jahre 1897 errichtet. Bis zum Frühling 2016 waren im Erdgeschoss die Gemeindeämter untergebracht. Im 1. und 2. Obergeschoss war bis 2011 die Grundschule des Dorfers untergebracht, das Dachgeschoss diente als Probelokal der lokalen Musikkapelle.

Ziel des geplanten Umbaus ist in den 2 ersten Stockwerken das neue Gemeindehaus und im oberen Teil des Gebäudes einen geeigneten Proberaum mit Nebenräumen für der Musikkapelle zu errichten. Die äußere Erscheinung des Gebäudes soll trotz der Umstrukturierung erhalten bleiben, nur wenige Änderungen an den Fensteröffnungen werden die innere Umgestaltung nach Außen zeigen. Die markante Form der Dachkonstruktion, welche das Dorfbild Taufers prägt, wird erhalten.

## **Beschreibung der baulichen Maßnahmen**

### **Die tragende Strukturen**

Die äußeren Wände des Altbaus werden erhalten worden. Durch Absägen der alten Steinwänden werden an der Süd-West und Nord-Ost Fassade zwei 2,2 m breite und ca. 6 m hohe Öffnungen realisiert. Somit wird der neue Eingang des Rathauses deutlich nach Außen signalisiert und die zweigeschossige zentrale Distributionshalle mit natürlichem Sonnenlicht erhellt. Um beide Wanddurchbrüche realisieren zu können werden Stahlträger (HEB) als Öffnungssturz eingebaut.

Die bestehenden Fenster des zukünftigen Ratssaals an der Süd Ecke des Gebäudes werden nach unten versenkt, um die besondere Funktion dieses Raumes hervorzuheben. Weitere Fensteröffnungen in den Außenwänden werden vergrößert, um die Innenbelichtung der Räume zu verbessern oder werden ganz zugemauert, wo Lageräume vorgesehen sind.

Die inneren Trag- und Trennwände sowie alle Decken werden komplett abgerissen, um eine rationalere Unterteilung des Innenraumes zu ermöglichen und die Last des vorgesehenen kompakten Gemeindearchivs tragen zu können. Die Kote des Erdgeschosses ist um 40 cm abgesenkt worden. Somit wird die lichte Raumhöhe, die vorher 2,6 m betragen hat, auf 3 m erhöht, was für die Nutzung des Gebäudes und der Raumgröße des Ratssaals angebracht ist.

Um die Senkung des Fußbodens im Erdgeschoß zu realisieren sind komplexe Unterfangungen der bestehenden Außenwände notwendig. Der ganze vordere Bereich des Gebäudes hat praktisch keine Fundamente. Die bis 1m starken Steinwände werden

deswegen auf drei Seiten abschnittsweise, von außen und von Innen aus getrennt, mit einem Stahlbeton Fundament unterfangen.

Nach dem Abtragen der Innenwänden und Zwischendecken, von den oberen zu den unteren Geschossen ausgehend, wird die Stabilität der nun freistehenden Außenwände durch das Erhalten der Hauptträger der Holzkonstruktion des Daches und die Installation von Schleuderstangen mit entsprechenden Ankerplatten auf der Höhe der zukünftigen zweiten Betondecke gewährleistet.

Nach Abschluss dieser Abrissphase werden die Grabarbeiten im Innern durchgeführt. Um die Frostgrenze zu erreichen wird der Boden bis ca. 1,5 m unterhalb des alten Fertigfußbodens abgetragen. Die Ausgrabung wurde mit einer 30 cm hohen Kiestragschicht als Frostschutz- und Drainageschicht gefüllt. Im oberen Teil der Kies-Packlage wird ein Drainagerohr serpentinweise verlegt, das später an einem Absauggerät angeschlossen wird, um das Radon unterhalb des Gebäudes abzusaugen und somit das Eindringen des Gases zu vermeiden.

Oberhalb einer Magerbetonschicht wird die 40 cm starke Fundamentplatte aus Beton gegossen auf der die innere tragende Wände lagern. Die neue Decken des Rathauses werden aus Stahlbeton ausgeführt. Durch Bildung von geeigneten Auflager Nischen in den alten umlaufenden Außenwänden werden sie an den bestehenden Strukturen gebunden.

Die Dachkonstruktion aus Holz, wegen des schlechten Zustandes der Holzträger, behält zwar ihre äußerliche Form wird aber komplett ersetzt. Somit entspricht sie die gesetzliche statische Anforderungen.

### **Energetische Sanierung**

Zur Zeit ist das Gebäude nur teilweise gedämmt, die Dämmstärke beträgt 6 cm. Sockelbereich, Fensterleibungen und Boden sind nicht gedämmt, sodass zahlreiche Wärmebrücken vorhanden sind. Die energetische Sanierung sieht die Anbringung eines neuen Wärmedämmverbundsystems mit 10 cm starken Steinwollplatten an die bestehenden Außenwände und eine Sockelausbildung aus hochexpandierten Polystyrol Hartschaumdämmplatten vor.

Die Decke gegen Erde im Erdgeschoss wird ebenfalls mit 10 cm starken PS-Extruder Schaumplatten gedämmt. Um die aktuellen statische Anforderungen zu gewährleisten, wird ein Großteil des alten Dachstuhls abgetragen. Oberhalb der Sparren wird eine 22 cm starke Dämmschicht aus Holzweichfaserdämmplatten ( $\lambda < 0,040 \text{ W/mK}$ ) verlegt.

Alle Fenster werden ersetzt und mit einer dreifachen Verglasung mit Wärmeschutz-Isolierglas versehen ( $U_g \text{ Glas: } < 0,7 \text{ W/m}^2\text{K}$ ,  $U_w: < 1,0 \text{ W/m}^2\text{K}$ ). Die perfekt ausgewählte Lage des Dorfes sichert eine optimale Besonnung und aus diesem Grunde spielt die Überhitzung durch direkte Einstrahlung in dem nach Süden gerichtete Rathausgebäude eine wesentliche Rolle. Als Gegenmaßnahme ist jeder Fenster mit außenliegenden Raffstore versehen worden.